

Beschluss der Ratsleitung

vom 20. März 2018

KR.Nr. A 0197/2017 (KR)

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Effizientere Behandlung der Interpellationen im Solothurner Kantonsrat

1. Vorstosstext

Die Ratsleitung wird beauftragt, die Behandlung der Interpellationen im Solothurner Kantonsrat neu zu reglementieren. Die Interpellationen sollen neu wie folgt und in dieser Reihenfolge behandelt werden, damit die Behandlung im Parlament effizienter und zielführender wird:

- jede Fraktion kann mit maximal 2 Minuten Redezeit Stellung nehmen
- der Regierungsrat kann mit maximal 5 Minuten Redezeit seine schriftlichen Antworten noch zusätzlich ausführen und ergänzen
- der Interpellant kann mit maximal 5 Minuten Redezeit seine Einschätzungen und Gedanken darlegen, Stellung nehmen und zum Schluss kundtun, ob er mit den Antworten der Regierung "befriedigt", "nicht befriedigt" oder "teilweise befriedigt" ist
- eine Diskussion findet nur statt, wenn es der Kantonsrat beschliesst (grosse Neuerung)

2. Begründung

Die drei ersten Sessionen der Legislatur 2017-2021 haben deutlich aufgezeigt, dass die Behandlung der Interpellationen im Kantonsrat zu oft ineffizient und nicht zielführend ist. Wenn der Kantonsrat durch die ineffiziente Debatte bei der Behandlung von Interpellationen zu viel wertvolle Zeit verliert, kommt er in der Behandlung der wichtigen Geschäfte zu langsam vorwärts.

Aktuell haben die Interpellationen ein zu starkes Gewicht und eine zu grosse Beachtung. Sie beanspruchen oftmals viel mehr Zeit als ein Auftrag, bei dem dann zumindest abschliessend das Parlament noch einen Beschluss fällt.

Bei der Behandlung der Interpellation geht es ja schlussendlich einzig um die Feststellung, ob sich der Erstunterzeichner in der Schlussklärung "befriedigt", "nicht befriedigt" oder "teilweise befriedigt" erklärt. Um dies festzustellen, sollte künftig in der Regel der Kantonsrat nicht mehr wie 20 Minuten seiner wertvollen und beschränkten Zeit investieren.

Die straffere Behandlung soll die Interpellation wieder in die richtige Position zwischen dem Auftrag und der kleinen Anfrage stellen.

Andere Kantone gehen noch deutlich weiter, wie z.B. St. Gallen, wo im Parlament grundsätzlich der Interpellant und die Regierung je mit max. 3 Minuten etwas zu einer Interpellation sagen können. Eine Diskussion findet nur auf Beschluss des Kantonsrates statt.

Somit wäre die neue Handhabung im Kantonsrat Solothurn ein guter Kompromiss zwischen einer radikaleren Form und dem bisherigen Vorgehen, welches mit seiner ganz offenen Redemöglichkeit aller Ratsmitglieder (ohne expliziten Parlamentsbeschluss) wohl einzigartig in der Schweiz, aber leider nicht effizient ist.

3. Stellungnahme der Ratsleitung

Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen.

Zur Interpellation: Die Interpellation ist die Aufforderung an den Regierungsrat, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu erteilen (§ 37 Abs. 1 Kantonsratsgesetz). Die Redezeit ist auf 5 Minuten pro Votum beschränkt. 10 Minuten für die ersten Voten der Fraktionssprecher und des Regierungsrates. Der Interpellant kann sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären. Diese Erklärung

kann er in einer Stellungnahme von höchstens zwei Minuten erläutern (§ 83 Abs. 1 Geschäftsreglement).

Der *vorliegende Auftragstext* verlangt, dass jede Fraktion mit maximal 2 Minuten Redezeit Stellung nehmen kann, der Regierungsrat mit maximal 5 Minuten Redezeit seine schriftlichen Antworten zusätzlich ausführen und ergänzen kann und der Interpellant mit maximal 5 Minuten Redezeit Ausführungen machen kann. Eine Diskussion findet auf Antrag statt.

Es gibt keine Statistik über die Redezeiten im Kantonsrat. Zudem werden, sobald das Protokoll der Plenumsitzung durch die Ratsleitung genehmigt ist, die Audio-Aufzeichnungen gelöscht (§ 76 Geschäftsreglement).

Jedoch kann eine Auswertung zu Interpellationen genannt werden, die als Teil der Antwort zum Auftrag A 0173/2015 "Reduktion Redezeit bei Interpellationen" im Jahr 2015 erstellt wurde. Der Vorstosstext lautete damals: «Die Ratsleitung wird beauftragt, das Geschäftsreglement des Kantonsrates dahingehend anzupassen, dass die Redezeit bei Interpellationen auf vier Minuten pro Einzelvotum und auf sieben Minuten für das Votum des Fraktionssprechers beschränkt wird». Die Auswertung der in sieben Sessionen bzw. 18 Sitzungen des Jahres 2015 im Kantonsrat behandelten Interpellationen ergab folgende Zahlen:

- Behandelte Interpellationen: 50.
- Gesamte Redezeit über alle 50 Interpellationen: 1088 Minuten 20 Sekunden; durchschnittliche Dauer pro Interpellation: 21 Minuten 47 Sekunden (inkl. Schlusserklärungen).
- Anzahl Fraktions- und Regierungsvoten: 264; durchschnittliche Dauer pro Votum: 3 Minuten 28 Sekunden. Anzahl Voten von mehr als 7 Minuten Länge: 11.
- Anzahl Einzelvoten (aktuelle Redezeit max. 5 Minuten): 59; durchschnittliche Dauer pro Votum: 2 Minuten 23 Sekunden. Anzahl Voten von mehr als 4 Minuten Länge: 7.
- Anzahl Schlusserklärungen: 27; durchschnittliche Dauer pro Votum: 1 Minute 7 Sekunden.

Das damalige Fazit: "Über alle sieben Sessionen bzw. 18 Sitzungen hinweg wären zwar 25 Minuten 50 Sekunden eingespart worden. Die Einsparung fällt aber über das ganze Jahr verteilt an und kann somit nicht für die Behandlung eines oder gar mehrerer weiterer Geschäfte genutzt werden". Der Auftrag wurde zurückgezogen.

Der Auftraggeber des *vorliegenden Auftrags* spricht die *aktuelle Legislaturperiode* bezüglich der Behandlung der Interpellationen an. Bei der laufenden Legislatur kann auf die Audiodaten der November- und Dezember-Session 2017 sowie auf die Januar-Session 2018 zurückgegriffen werden. Die Auswertung zeigt folgendes Bild:

- Behandelte Interpellationen: 24.
- Gesamte Redezeit über alle 24 Interpellationen: 478 Minuten 51 Sekunden; durchschnittliche Dauer pro Interpellation: 19 Minuten 57 Sekunden (inkl. Schlusserklärungen). Anzahl Voten von mehr als 5 Minuten Länge: 27.
- Anzahl Fraktions- und Regierungsvoten: 125; durchschnittliche Dauer pro Votum: 3 Minuten 23 Sekunden.
- Anzahl Einzelvoten: 19; durchschnittliche Dauer pro Votum: 2 Minuten 27 Sekunden.
- Anzahl Schlusserklärungen: 11; durchschnittliche Dauer pro Votum: 0 Minuten 52 Sekunden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu Beginn der Legislaturperiode mehr Zeit für die Behandlung von Interpellationen investiert wurde. Das kann verschiedene Gründe haben. Was jedoch mit Gewissheit gesagt werden kann: Bei immerhin 24 Interpellationen in den drei Sessionen (November, Dezember und Januar) lag die durchschnittliche Dauer pro Interpellation bei knapp unter 20 Minuten.

Die Ratsleitung gibt folgende Punkte bei der Forderung nach einer Einschränkung der Redezeit zu bedenken:

- Im Gegensatz zu Sachgeschäften oder Aufträgen werden Interpellationen nicht in den Kommissionen vorberaten, weshalb die Debatte im Kantonsrat die *einzigste Möglichkeit* darstellt, unter politischen Gesichtspunkten und kontrovers über den Inhalt zu diskutieren.
- Beim Vergleich mit anderen Kantonen ist zu berücksichtigen, dass diese teilweise neben den parlamentarischen Vorstössen weitere Gefässe für das Plenum kennen, um politische Fragen der Regierung zu stellen. Beispielsweise gibt es die *Frage-* und *Informationsstunde* (dabei gibt es verschiedene Varianten: zwei- bzw. viermal pro Jahr oder bei jeder Session). Über solche Gefässe verfügt der Solothurner Kantonsrat nicht.
- Die Interpellation ist ein wichtiges parlamentarisches Instrument. Ausdruck davon ist auch die *Berichterstattung* in den Medien bei der Einreichung und bei der Beantwortung durch den Regierungsrat. Dies zeigt auch, dass die Fragen, die mit Interpellationen aufgeworfen werden, oftmals für die Betroffenen relevant sind, einen "Nerv" treffen, jenseits einer individuell empfundene Wichtigkeit. Dies soll sich auch und gerade im Plenum widerspiegeln, ohne Einschränkung der Diskussion.
- Wird die Interpellation als parlamentarisches Instrument eingeschränkt, nähert sie sich zu sehr der Kleinen Anfrage an.
- Zum Aspekt der Effizienz als Argument zur Einschränkung der Redezeit, zwei grundlegende Gedanken:
 - a) Der Solothurner Kantonsrat trifft sich i. d. R. zu sieben Sessionen. Im Vergleich zu vielen anderen Kantonsparlamenten investiert er damit einiges weniger Zeit in die Plenumstätigkeit. Dennoch zeichnet sich das Parlament dadurch aus, dass es über *keine* übermässige Pendenzenliste verfügt; die Geschäfte werden "zügig" behandelt.
 - b) "Effizienz" ist sicher ein zu beachtendes Kriterium, jedoch auch "Legitimität". Das Parlament soll nicht "nur" ein Ort von effizienten Verfahren sein, sondern auch der Ort, wo Entscheide und die dazugehörigen Diskussionen legitimiert werden.

Bei der geschilderten Sachlage erachten wir es nicht als zweckmässig und vordringlich, die Diskussion einzuschränken und neue Kategorien von Redezeiten einzuführen, die kaum etwas bringen, dafür aber die Übersichtlichkeit der Vorschriften beeinträchtigen und die bisher einheitliche Handhabung über alle Geschäftsarten hinweg durchbrechen würde. Ausserdem sind wir grundsätzlich der Auffassung, dass die Möglichkeit, im Plenum über Interpellationen zu diskutieren, nicht beschnitten werden sollte.

Das Kantonsparlament ist der Ort der demokratisch legitimierten Entscheide und Diskussionen. Wo Diskussionsbedarf besteht, einen politischen Sachverhalt zu reflektieren und zu beurteilen, Argumente zu gewichten und im besten Fall Denkanstösse auch für weitere politische Geschäfte zu geben, ist durchaus ein Qualitätsmerkmal einer Demokratie und des Parlaments.

Die Ratsleitung sieht deshalb zurzeit keine Notwendigkeit, die Art und Weise der Behandlung von Interpellationen zu verändern.

4. Antrag der Ratsleitung

Nichterheblicherklärung.



Dr. Michael Strebel

Verteiler

Regierungsrat

Staatskanzlei

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat